

SPEZIALPRAXIS FÜR VERHALTENSMODIFIKATION

Anamnesebogen & Risiko-Assessment bei Gefahren- und Beißverhalten

Erlaubnis gem. § 11 Abs. 1 Nr. 8f
TierSchG

Ausschließlich Einzeltraining & Akutfälle
Akte-Nr.: [_____]

Rechtlich bindende Offenlegung: Dieser Fragebogen dient der Gefahreneinschätzung und dem Eigenschutz. Unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben schließen Haftungsansprüche gegenüber der Praxis aus und führen zum Abbruch der Betreuung.

1. HALTER- & PATIENTENSTAMMDATEN

Name, Vorname (Halter/in): [Muster, Max]	Telefon / Mobil: [+49 170 0000000]	Wohnanschrift: [Musterstraße 1, 12345 Musterstadt]
Rufname des Hundes / Rasse: [z. B. Rex / Deutscher Schäferhund]	Geburtsdatum / Alter & Geschlecht: [z. B. 04.05.2021 Männlich, unkastriert]	Gewicht (kg) & Schulterhöhe (cm): [ca. 38 kg 65 cm]
Hunde-Haftpflichtversicherung (Gesellschaft & Vers.-Nr.): [Allianz Vers. – Pol.-Nr. 883/992/102]	Mikrochip-Transponder-Nummer (15-stellig): [276098100000000]	

2. BEHÖRDLICHER & JURISTISCHER STATUS

Behördliche Verfahren:	☐ Keine behördliche Erfassung	☐ Aktenkundig bei Ordnungsamt / Vet.-Amt	☐ Einstufung als gefährlicher Hund
Aktuelle Auflagen:	☐ Leinenzwang ☐ Maulkorbpflicht ☐ Anordnung Wesenstest (Frist: _____)		

3. MEDIZINISCHE AUSSCHLUSSDIAGNOSTIK & SCHMERZANAMNESE

Schilddrüsenprofil (T4, fT3, fT4, TSH): [] Unauffällig [] Pathologisch [] Offen	Bewegungsapparat (HD, ED, Spondylose): [] Schmerzfrei [] Befund bekannt	Aktuelle Medikation / Schmerzmittel: [z. B. keine / Carprofen bei Bedarf]
---	--	--

4. SYSTEMATISCHE VORFALLANALYSE NACH DER DUNBAR-BISS-SKALA

Skala / Grad	Klinische Definition des Verletzungsbildes	Bisher aufgetreten gegen	Häufigkeit
Grad 1	Drohverhalten, Knurren, Scheinangriff, Abschnappen in Luft (kein Kontakt).	[] Halter [] Fremde [] Artgenossen	[] 1–2x [] Regelmäßig
Grad 2	Hautkontakt mit Zähnen, Prellungen oder Kratzer, jedoch KEINE Hautperforation.	[] Halter [] Fremde [] Artgenossen	[] 1–2x [] Häufig
Grad 3	1 bis 4 Einstiche durch einzelnen Biss, Einstichtiefe unter halber Fangzahnhöhe.	[] Halter [] Fremde [] Artgenossen	[] Exakt: ____ Mal
Grad 4	Tiefe Perforationen (> halbe Zahnlänge), Risswunden, Schütteln, Quetschungen.	[] Halter [] Fremde [] Artgenossen	[] Exakt: ____ Mal
Grad 5 / 6	Mehrfachbisse in Sequenz (Biss-Serie) / Vorfall mit tödlichem Ausgang.	[] Halter [] Fremde [] Artgenossen	[] Exakt: ____ Mal

5. DETAILS ZUM SCHWERSTEN VORFALL (CHRONOLOGIE)

Exakte Situationsbeschreibung (Ort, Auslöser, Reaktionsdistanz, Beteiligte Personen/Tiere): [Beispiel: Besuch betrat Flur, Hund schoss vor, biss ohne vorheriges Knurren in den Unterarm]	
Körpersprachliche Vorwarnzeit vor dem Angriff: [] Keine / Unter 1 Sekunde [] Deutliches Drohen / Fixieren (> 3 Sek.)	Verhalten unmittelbar nach der Attacke: [] Setzt sofort nach [] Weicht zurück / Flüchtig [] Friert ein

SICHERHEITSVEREINBARUNG & HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Gültig ab Ersttermin
Vertragsbestandteil gem.
BGB

Rechtlich bindende Bedingungen für das Training mit verhaltensauffälligen Hunden

Präambel: Das Training mit Hunden, die aggressives Verhalten, Beschädigungsabsichten oder verminderte Frustrationstoleranz aufweisen, birgt immanente Risiken für Mensch und Tier. Zur Minimierung jedweder Gefährdungslage vereinbaren der Hundehalter (nachfolgend *Auftraggeber*) und die Praxis (nachfolgend *Trainer*) folgende zwingende Rechts- und Sicherheitsbestimmungen:

§ 1 FORTBESTEHEN DER TIERHALTER-GEFÄHRDUNGSHAFTUNG (§ 833 BGB)

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die gesetzliche **Gefährdungshaftung nach § 833 Satz 1 BGB** während der gesamten Dauer des Trainings (inklusive An- und Abfahrt sowie Pausen) uneingeschränkt bei ihm verbleibt. Der Trainer übernimmt zu keinem Zeitpunkt die rechtliche Eigenschaft des Tieraufsehers gem. § 834 BGB, es sei denn, dies wurde im Einzelfall für eine explizite Übungssituation ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

Der Auftraggeber versichert, dass für den Hund eine **vollumfänglich wirksame Tierhalterhaftpflichtversicherung** besteht, welche weder durch bestehende Gefährlichkeitseinstufungen noch durch behördliche Auflagen erloschen ist.

Vollständige Anschrift der Tierhaftpflichtversicherung:

Versicherungsscheinnummer:

§ 2 ZWINGENDE SICHERUNGS- UND AUSRÜSTUNGSPFLICHTEN

1. Maulkorbpflicht: Hat der Hund bereits Menschen oder Tiere mit Verletzungsfolge attackiert (Dunbar-Skala ab Grad 2), ist der Hund vor dem Eintreffen des Trainers ausnahmslos mit einem passgenauen, bissfesten Maulkorb (Draht oder stabiler Kunststoff/Biothane – keine Nylonschlaufen) zu sichern.

2. Eigensicherung bei Hausbesuchen: Bei Hausbesuchen verbleibt der Hund beim Eintreffen des Trainers hinter einer geschlossenen Zimmertür oder einem fest verankerten Absperrgitter, bis der Trainer die Kontaktaufnahme freigibt.

3. Redundante Leinenführung: Im Außenbereich ist der Hund auf Anweisung an zwei separaten Leinenpunkten (z. B. Halsband plus ausbruchssicheres Sicherheitsgeschirr) zu führen. Flexi-Leinen sind strikt untersagt.

§ 3 WEISUNGSBEFUGNIS UND SOFORTIGES ABBRUCHRECHT

Den sicherheitsrelevanten Anweisungen des Trainers ist unverzüglich Folge zu leisten. Weigert sich der Auftraggeber, Sicherheitsmaßnahmen (wie das Anlegen des Maulkorbs) umzusetzen, oder löst er Sicherungssysteme eigenmächtig, ist der Trainer berechtigt, das Training aus Gründen des Eigenschutzes **sofort abzubrechen**. Das Honorar für die Einheit bleibt in voller Höhe fällig.

§ 4 AUSSCHLUSS VON ERFOLGSGARANTIEN (DIENSTVERTRAGSRECHT)

Die Parteien sind sich einig, dass der Vertrag ein **reiner Dienstvertrag gem. §§ 611 ff. BGB** ist. Geschuldet wird die fachgerechte, an verhaltensbiologischen Erkenntnissen orientierte Anleitung und Analyse. Ein konkreter Trainingserfolg (z. B. ein dauerhaftes Ausbleiben jeglichen Aggressionsverhaltens oder das Bestehen eines Wesenstests) kann aufgrund der Eigenkomplexität lebender Organismen und des Einflusses externer Umweltreize weder garantiert noch geschuldet werden.

§ 5 VOLLSTÄNDIGKEITSKLAUSEL & HAFTUNG BEI VERSCHWEIGEN

Der Auftraggeber bestätigt an Eides statt, alle ihm bekannten früheren Beiß- und Drohvorfälle sowie behördliche Vorbelastungen auf Seite 1 dieses Dokumentes wahrheitsgemäß offengelegt zu haben. Für Schäden, die darauf beruhen, dass Gefahrenpotenziale oder Beißvorfälle verschwiegen wurden, haftet der Auftraggeber persönlich und in vollem Umfang gegenüber dem Trainer und Dritten.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Hundehalters / Auftraggebers

Gegenzeichnung Verhaltenspraxis / Trainer